



Merkblatt

Zur Beantragung von Zuschüssen für Posaunenchor der EKHN für die Anschaffung von Instrumenten u. a.

Stand: Februar 2025

Dieses Merkblatt gilt bis Ende November 2026. Danach wird die Zuschussvergabe neu geregelt

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) vergibt Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten. Im Rahmen dieser Zuschussvergabe können auch außergewöhnliche Reparaturen oder außergewöhnliche Anschaffungen (z. B. Noten) bezuschusst werden. Antragsberechtigt sind Posaunenchor der EKHN einmal pro Jahr. Maximal werden 4.500 EUR pro Halbjahr bezuschusst.

Die Zuschussmittel werden vom Zentrum Verkündigung verwaltet. Stellen Sie für Ihren Posaunenchor einen formlosen Antrag an den Leiter des Zentrums:

Zentrum Verkündigung

Dr. Peter Meyer

Markgrafenstr. 14

60487 Frankfurt am Main

peter.meyer@zentrum-verkuendung.de

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen einfachen Kostenplan bei, aus dem hervorgeht, welche Kosten zu erwarten sind, mit welchen Zuschüssen Sie rechnen und welchen Anteil Ihre Kirchengemeinde/Ihr Posaunenchor dafür aufbringen kann.

Als Nachweis der erwarteten Kosten genügt ein Händler-Angebot bzw. ein Reparaturkostenvoranschlag, adressiert an die Postadresse des Posaunenchors.

Bitte geben Sie auch die Daten für die Überweisung an:

a) Name der ev. Regionalverwaltung, b) ihre IBAN, c) Verwendungszweck.

Mit dem Bescheid über den gewährten Zuschuss werden Sie aufgefordert, nach dem Erwerb/der Reparatur einen Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel zu führen. Hierzu senden Sie eine Kopie der Rechnung an das Zentrum Verkündigung.

Die Anträge der Posaunenchor werden für jeweils ein Halbjahr gesammelt. Im Mai und im November werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dann per Verteilerschlüssel vergeben.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Leitungssekretariat im Zentrum Verkündigung unter wera.klinkhardt@zentrum-verkuendung.de gerne zur Verfügung.